

Thorner Zeitung



Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen Preis:
Die 5gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennig.

Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung **Walter Lambrock** Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags.

Auswärts bei allen Annoncen-Expeditoren.

Nr. 201

Donnerstag, den 27. August

1896.

Für den Monat
September
abonnirt man auf die
Thorner Zeitung
bei sämtlichen Postanstalten, den Depots in der Stadt, den Vorstädten, Mocker und Podgorz für
50 Pfg.
Frei ins Haus durch die Austräger **70 Pfg.**

Rundschau.

Ueber die von uns bereits eingehend gewürdigte Mittheilung des „Reichsanzeigers“ über die zum Herbst bevorstehende Einbringung eines Gesetzesentwurfs, betr. die Reform des Militärstrafverfahrens schreibt die „Köln. Ztg.“ Diese kurze, bündige und im Gegensatz zu der letzten Aeußerung des amtlichen Blattes sachlich und unzweideutige Erklärung schneidet einer Erörterung den Faden ab, die sich nachgerade zu einem Rattenkönig von mehr oder weniger mäßigen Betrachtungen auszuwickeln drohte. Sie kommt noch eben zurecht, um die lebhaften Beunruhigungen zu zerstreuen, die sich in weiten Kreisen des Volks in Folge der endlosen Krisengerüchte geltend machten und die sich schließlich dazu verfliegen, an der Aufrichtigkeit des Versprechens zu zweifeln und an dem Worte zu deuteln, das Fürst Hohenlohe den Volksvertretern gegeben hatte. Nunmehr zerfällt auch die Unterstellung, daß es der Wille des Kaisers sei, an dem die so vielfach begehrte Reform der Militärstrafverfahrensordnung zu scheitern drohte; die Erklärung des Reichsanzeigers verbürgt vielmehr, daß an allen maßgebenden Stellen die Absicht besteht, eine Verständigung mit der Volksvertretung zu suchen. Auch deshalb begrüßen wir diese Rundschau des Reichsanzeigers mit aufrichtiger Genugthuung, weil in ihr die autoritative Form wiedergefunden ist, die in der That geeignet ist, „Mißverständnisse und Mißdeutungen zu klären.“

In derselben Angelegenheit schreibt die „Nat.-Ztg.“: Daß die obwaltenden Schwierigkeiten mehr umfassen, als die Frage der Reform des Militärstrafverfahrens, bleibt eine Thatsache; aber als eine Bürgschaft für die Verhütung demnächstiger neuer Krisen wird die Erklärung des Reichsanzeigers dennoch angesehen werden, und man wird sie deshalb in weiten Kreisen mit Genugthuung aufnehmen, namentlich der in Aussicht gestellte Entwurf sich erst wird beurtheilen lassen, wenn man seinen Wortlaut kennt. — In ähnlichem Sinne äußert sich fast die gesammte Presse. Die konservativen Organe, wie die „Kreuzztg.“ und die „Nordd. Allgem. Ztg.“ drücken die Erklärung des Reichsanzeigers wiederum ohne jeden Commentar ab.

Ehe noch die Erklärung im Reichsanzeiger erfolgte, daß der Kaiser der Einbringung eines Gesetzesentwurfs über die Reform des Militärstrafverfahrens seine Zustimmung erteilt habe, erklärte die „Münch. Allg. Ztg.“ aufs Neue, daß der Reichskanzler garnicht daran denke, seinen Abschied zu nehmen. Er fühle sich vollkommen im Stande, auch nach dem Zarenbesuch die

Die Töchter des Popen.

Roman von Marguerite Poradowska.

Deutsch von M. Pillel.

(Nachdruck verboten.)

(30. Fortsetzung.)

Als das ehrliche Gesicht des Oberförsters mit den offenen, freimüthigen Augen in dem Rahmen der Thür erschien, erhob sich Vincenz' Miene plötzlich; denn er fühlte, daß der Eintretende ein Freund wäre, und daß in dieser Brust ein theilnehmendes Herz für die Leiden Anderer wohnte. Daher sprang er mit plötzlicher Lebhaftigkeit auf und reichte dem Oberförster die Hand: „Welchem Umfange verdanke ich die Ehre?“

„Es ist freilich heute das erste Mal, daß ich zu Ihnen komme, Herr Rayski; aber ich denke, wir Beide kennen uns, dem Namen nach wenigstens. Könnte ich mit Ihnen allein sprechen?“ fragte er mit einer Handbewegung nach dem Spieltisch.

„Gewiß, und wenn Sie vorangehen wollen.“
Beim Eintritt in die Eßstube erfaßte Thaddäus mit einem Blick alle Einzelheiten; die hübsche Einrichtung des Zimmers, den auf einem Präsentierbrett zierlich servierten Imbiß für die heimlebrenden jungen Gatten und dazu das verführerische Gesicht, die fassungslose Miene des Hausherrn. Thaddäus setzte sich auf den gegenüber offenen in die Augen sehend:

„Herr Rayski, haben Sie gestern aufrichtig und ohne Hintergedanken darauf verzichtet, mit der von Ihnen erwählten Frau zu leben?“

Das Gesicht des jungen Mannes färbte sich dunkelroth, und er stotterte: „Sie glauben, ich hätte nur unter dem Einflusse des Weines geandelt?“

„Ich begreife Ihre Entrüstung vollkommen,“ fuhr der Oberförster fort. „Tymostäus hat auf's Unwürdigste mit Ihnen Komödie gespielt; aber Sofronya trug doch keine Schuld daran,

Politik weiter zu führen, auf die er sich bei Uebernahme des Amtes dem Kaiser gegenüber verpflichtet habe. Dazu gehöre auch die Reform der Militärgerichtsbarkeit, von der man jedoch nicht voraussetzen dürfe, daß sie den Wünschen der Herren Richter, Ridetz und Singer genügen werde.

Den preussischen Landtag wird in der nächsten Tagung voraussichtlich eine Novelle zum Handelsstammengesetz beschäftigen. Ein Entwurf dazu ist bekanntlich bereits den wirtschaftlichen Vereinigungen zur Begutachtung zugegangen. In denjenigen Kreisen von Handels- und Gewerbevereinen, welche an und für sich mit der Novelle einverstanden sind, wird vielfach gewünscht, daß, wenn einmal das bestehende Gesetz einer Umgestaltung unterzogen werden soll, diese auch möglichst umfangreich ausfällt, jedenfalls diejenigen Mißstände, welche sich in der Praxis gezeigt haben, sämtlich beseitigt.

Der Zentralverband deutscher Kaufleute hat soeben in Halle a. d. Saale getagt und eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, von denen wir die bemerkenswerthe hier mittheilen: U. a. wurde beschlossen, an den Reichskanzler das dringende Ersuchen zu richten: im Interesse der Erhaltung des deutschen Mittelstandes eingehende Untersuchungen „über den angeblichen wirtschaftlichen Nutzen der Konsumvereine durch Zertrümmerung selbstständiger Existenzen, Schwächung der Steuerkraft und Hinleitung zum sozialen Staat“ anstellen zu lassen und Kommissionen einzuberufen. Ferner wurde beantragt, bei den Behörden und gesetzgebenden Körperschaften dahin zu wirken, daß die Konsumvereine in Bezug auf alle Steuern sowie Bestimmungen über Maß- und Gewichtskreislösungen den Kaufleuten gleichgestellt werden, daß Beamten- und Offiziers-Konsumvereine und Waarenhäuser unterjagt werden, endlich die Vertheilung von Dividenden verboten wird. Die Gründung von Kommissionen zur Ueberwachung des unlauteren Wettbewerbs befürwortete man lebhaft. Ein Antrag, den Bundesrath und Reichstag zu ersuchen, den Begriff „Kaufmann“ im Handelsgesetzbuch also festzulegen: Kaufmann im Sinne des Gesetzes ist Derjenige, welcher eine kaufmännische Lehrzeit bestanden hat. Als selbstständiger Kaufmann ist er verpflichtet sich ins Handelsregister eintragen zu lassen — gelangte zur Annahme; ebenso der Antrag: eine progressive Ertrabesteuerung der Filialen oder Nebengeschäfte, sowie ein Verbot der Gründung von Detailgeschäften auf Aktien und solchen Waarenhäusern zu erlassen.

Auf dem deutschen Katholikentag in Dortmund erkrankte der Abgeordnete Trimban, Rechtsanwalt in Köln, den Bericht. Nach demselben zählt der katholische Volksverein 180 000 Mitglieder, und die Zahl der Flugblätter und Vorträge, welche die katholischen Massen über die Sozialpolitik ausflären lassen, wächst stetig. Als zweiter Redner sprach der Abgeordnete Dr. Steber über die Ziele des katholischen Volksvereins. Unter den zahlreichen zur Berathung stehenden Anträgen verdienen die das Duell bekämpfenden allgemeinen Interesse, in denen unnachlässigliche Bestrafung der Uebertreter der Reichsgesetze und das Verbot aller Duelle im Reichsheer und bei der Marine nach dem Vorbilde Englands gefordert wird. Der Katholikentag beschloß die Absendung eines Telegramms an den Papst und an den Kaiser. Gleichzeitig mit dem Katholikentag tagte in Dortmund eine Versammlung katholischer Polen. Die Versammlung verlangte hauptsächlich die Förderung des polnischen Unterrichts.

und wenn das unglückliche Mädchen vielleicht zu sehr ihren Stolz darein gesetzt hatte, Sie zu heirathen, so hat sie es jetzt theuer genug bezahlt. Denken Sie doch die Schande, die Verleibung, die ihr vor der ganzen Nachbarschaft angethan ist! Ach, das arme Ding muß einem jetzt wirklich dauern! Ich habe sie eben gesehen; sie war in einem Winkel niedergefunken, keines Wortes mächtig; die Mutter verliert fast den Kopf darüber.“

Rayski's Augen wurden feucht. „Sie haben sie gesehen?“ sagte er, unfähig, seine Kaltblütigkeit zu bewahren.

Der Oberförster erzählte ihm nun seinen Besuch im Pfarrhause mit allen Einzelheiten und das Ereignis, welches ihn bewogen hatte, hinzugehen. Er berichtete ihm von Dina's Flucht, ihre Weigerung, den Seminaristen zu heirathen und der Neigung, die sie mit Janek verband, und dem Widerstande des Popen.

Während er sprach, beobachtete er, wie die Spannung in den Zügen des jungen Mannes nachließ, und sein Gesicht sich endlich ganz aufheiterte. Dann rief er plötzlich: „Nun, wenn Janek Dina heirathete, würden wir ja den Seminaristen los.“

„Natürlich, und das wollte ich gerade sagen. Das Schicksal der beiden Liebenden liegt ganz in Ihren Händen, Sie allein können den Popen bestimmen.“

„Nach dem, was vorgefallen ist, kann ich aber nicht wieder zu ihm gehen, und bei einer Zusammenkunft hier würde mich meine Festigkeit fortreißen, fürchte ich. Wenn Sie...“

„Was denn?“

„Unserer Besprechung beiwohnen wollten! Ihre Gegenwart würde mich verhindern, eine Dummheit zu begehen. Sehen Sie, lieber Herr Oberförster,“ fuhr der Thierarzt immer lebhafter fort, „sehen Sie Ihrer Güte die Krone auf. Essen Sie mit Janek bei mir zu Mittag; ich schicke einen rettenden Boten in den Pfarrhof und bitte Tymostäus, zu mir zu kommen; dann sind wir drei, um ihn zu empfangen.“
Thaddäus lächelte verständnißvoll.

Der Freispruch des Majors Lothaire durch die kongo-staatlichen Gerichte, sowie die heftigen Ausfälle der belgischen Presse gegen die deutsche Regierung anlässlich dieses Freispruches hatten zwischen den genannten Reichen eine Verstimmung hervorgerufen, als deren Folge allgemein die Absage des bereits in Berlin angekündigten Besuchs des Königs Leopold von Belgien angesehen wurde. Wie jedoch neuerdings aus Brüssel verlautet, ist König Leopold entschlossen, sowohl in Berlin als in London seinen beabsichtigten Besuch zur Ausführung zu bringen, um bei dieser Gelegenheit zugleich die durch den Lothaire-Prozess hervorgerufene Verstimmung zu beseitigen.

Es wird nunmehr von wohl informirten italienischen Zeitungen bekündigt, daß König Humbert von Italien sich bereit erklärt habe, eher zu Gunsten seines Sohnes abzugeben, als einen Friedensvertrag mit Menelik abzuschließen, wie er von dem Ministerium verlangt werde.

Deutsches Reich.

Berlin, 25. August.

Der Kaiser arbeitete Dienstag längere Zeit mit dem Chef des Militärcabinet's v. Sahlte. Im Auftrage des Monarchen begab sich Flügeladjutant v. Löwenfeld nach Dresden zur Besichtigung des bei den englischen Negatten verunglückten Febr. v. Ledwitz. Tags zuvor hatte das Kaiserpaar dem Ablerischen des Offiziercorps des 1. Garderegiments beigewohnt. Der Kaiser gab den ersten Schuß ab. Schützenkönig wurde Lieutenant v. Köller. Die Kaiserin überreichte ihm den Kaiserpreis, einen Silberpokal. Major v. Rosenegk erhielt den zweiten Preis, einen von der Kaiserin gestifteten Pokal.

An das Kaiserpaar hatte gelegentlich der Grundsteinlegung der beiden neuen evangelischen Kirchen in Düsseldorf das Presbyterium ein Telegramm geschickt. Darauf ist aus dem Kabinet der Kaiserin folgende Antwort eingetroffen: „Ihre Majestät die Kaiserin haben sich über die Nachricht des Presbyteriums von den Grundsteinlegungen für zwei neue Kirchen in Düsseldorf herzlich gefreut und wünschen dem Ersten neuer evangelischer Kirchen und dem kräftigen Aufblühen evangelischer Gemeinden am Rhein Gottes reichsten Segen.“

Das Zarenpaar ist am Dienstag Vormittag von Peterhof über Warschau nach Wien abgereist, wo die Ankunft bekanntlich am Donnerstag erfolgt.

Der Kaiser soll, wie verlautet, die Erwartung ausgesprochen haben, daß der Festschmuck der Straßen von Breslau während der Kaiserfeste besonders zahlreich auch russische Fahnen aufweisen werde.

Prinz Heinrich von Preußen nimmt nur an den Breslauer Festlichkeiten theil. Am 6. September Abends begibt er sich nach seinem Gute Gemmelmark bei Kiel zurück, wo ihm das Zarenpaar von Kiel aus einen Besuch machen wird.

Der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe wird, wie verlautet, bereits am 3. September, also noch vor der Ankunft des deutschen Kaiserpaars, in Breslau eintreffen.

Die vor einigen Tagen mitgetheilten Angaben der „Nat. Z.“ über die geplanten G e h a l t s e r h ö h u n g e n der Beamten werden angezweifelt und es wird bemerkt, daß sich die ganze Angelegenheit noch im Vorbereitungsstadium befindet. Die Hauptschwierigkeit soll in der finanziellen Frage der Gleich-

„Nun, willigen Sie ein? Ich traue mir selbst nicht, ich wäre im Stande, Alles zu verderben.“

„Es sei. Sie haben vielleicht recht, und das Kleblatt wird ihm sicher imponieren.“

Während die beiden Männer miteinander beriethen, wie am besten mit dem Priester über die brennende Frage zu verhandeln wäre, hatten die Kartenpieler ihre Partie beendet und sich jetzt mit Wichtigkeit an's Frühstück begeben; sie thaten Zuder und Sahne in ihren Kaffee, strichen die Weißbrötchen mit Butter und sprachen von gleichgültigen Dingen.

„Aber,“ rief einer plötzlich, „wo ist denn Rayski hingekommen?“

Gerade öffnete derselbe die Thür des Speisezimmers, um seinen Gast hinaus zu geleiten.

„Hören Sie, Vincenz,“ rief einer der Brautführer mit vollem Munde, „Sie wissen doch, daß ich Ihnen stets zur Verfügung stehe, um zum Bischof zu gehen. Ich kenne Sie. Gnaden sehr genau und mache mich anheischig, Ihre kleine Angelegenheit ebenso leicht zu ordnen, wie ich die Partie gewonnen habe. Ueber die Einzelheiten würden mir einige Notizen erwünscht sein; wollen Sie dieselben in mein Taschchenbuch nieder-schreiben?“

Vincenz wies das mit entschlossener Geberde zurück.

„Dante sehr, mein Lieber, aber ich habe einen anderen Ausweg im Auge, der mir bedeutend besser erscheint.“

Der Ton, mit dem der junge Mann dies sagte, war so zuversichtlich und heiter, daß seine Freunde sich mißtrauisch ansahen. Wie? Was war denn geschehen, während sie in ihre Partie vertieft waren? Sollte ihnen der Skandal bei den Wahlen, den sie sich schon so schön ausgedacht hatten, entgehen?

„Ja,“ fuhr der Thierarzt mit bewegter, zögernder Stimme fort, „vielleicht kann ich den Druck vermeiden und zwar auf ganz ehrenhafte Weise; ich hoffe, daß sich in einigen Tagen Alles arrangieren wird.“

Die glückliche Geburt eines kräftigen
Knaben zeigen hoch erfreut an.
J. Nowak und Frau.

Bekanntmachung.
Ueber den Nachlaß des am 28. April 1896 zu Mocker verstorbenen Gastwirts Ferdinand Huhse ist am
25. August 1896,
Nachmittags 5 Uhr,
das Konkursverfahren eröffnet.
Konkursverwalter: Stadtrath Gustav Fehlaner in Thorn.
Offener Arrest mit Anzeigefrist:
bis 18. September 1896.
Anmeldefrist bis
zum 30. September 1896.
Erste Gläubigerversammlung am
18. September cr.
Vormittags 11 Uhr,
Terminzimmer Nr. 7 des hiesigen Amtsgerichts und allgemeiner Prüfungs termin am
13. Oktober 1896,
Vormittags 10 Uhr,
daselbst.
Thorn, den 25. August 1896.
Wollermann,
Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.
Nachstehende
Freischul-Ordnung
für die gehobenen Schulen der Stadt
Thorn.

§ 1. Die Schuldeputation entscheidet über die Gewährung von Freischule nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen. Wo sie von diesen Bestimmungen abweichen will, hat sie die Genehmigung des Magistrats einzuholen.
§ 2. Die Zahl der Freistellen darf in der Regel niemals den Satz von 10 Prozent der Gesamt-Schülerzahl in jeder Anstalt übersteigen, wobei zwei halbe Freistellen gleich einer ganzen zählen.
§ 3. Freischule soll in der Regel nur an solche Kinder gewährt werden, deren Eltern hier Gemeindesteuern zahlen, bezw. bei ihrem Ableben gezahlt haben.
§ 4. Freischule soll in der Regel nur in den vier obersten Klassen (bezw. Doppellassen Nr. 1 bis 4) und nur dann erteilt werden:
1) wenn das Lehrercollégium bescheinigt, daß das Kind wohl befähigt sei, die ganze Anstalt mit Erfolg durchzumachen, und sich durch Fleiß und Betragen einer Freistelle würdig zeige,
2) wenn zugleich entweder die Bedürftigkeit des Kindes feststeht, oder noch mehrere Geschwister desselben städtische Schulen besuchen und hier Schulgeld zahlen.
Die Bedürftigkeit ist vor Gewährung einer ganzen Freistelle durch die Armenbehörde zu bescheinigen. Halbe Freistellen kann die Schuldeputation auch ohne Befragung der Armenbehörde gewähren, wenn ihr die Bedürftigkeit ohnehin bekannt ist.
§ 5. Die Kinder der bis zum 8. Juli 1896 angestellten städtischen Lehrer erhalten Freischule in allen Klassen der städtischen Schulen ohne Rücksicht auf obige Bedingungen (§ 4) und diese Freistellen bleiben bei Berechnung des Prozentsatzes (§ 2) außer Ansatz. Auf die Kinder der nach dem 8. Juli 1896 angestellten städtischen Lehrer findet die vorstehende Bestimmung keine Anwendung.
§ 6. Im Lehrerinnen-Seminar darf die Schuldeputation Freischule nicht gewähren. Die Schülerinnen des Seminars bleiben bei Berechnung des Prozentsatzes (§ 2) in der höheren Töchterschule außer Ansatz.
§ 7. Die Gesuche um Freischule gelangen nötigenfalls in folgender Reihenfolge zur Berücksichtigung:
1. arme Waisen,
2. Kinder armer Wittwen,
3. Kinder armer Eltern,
4. Kinder, welche mehrere schulpflichtige Geschwister haben,
5. alle Ausnahmefälle.
§ 8. Die Freischule wird nur widerruflich gewährt und kann von der Schuldeputation entzogen werden, wenn die Voraussetzungen der Freischule fortfallen; so insbesondere auf Antrag der Schule wegen Unwürdigkeit, nachdem eine Verwarnung der Eltern unter Hinweis auf die Entziehung vorausgegangen ist. Zur Kontrolle haben die Schuldirektoren zum Schluß jedes Schuljahres ein Verzeichnis derjenigen Freischüler einzureichen, für welche die Verwarnung oder die Entziehung der Freischule beantragt wird.
Die Entziehung erfolgt sodann vom nächsten Halbjahr beginnend.
§ 9. Außer den obenbezeichneten Fällen tritt vorübergehende Befreiung vom Schulgelde ein, wenn ein Kind volle drei Monate hintereinander die Schule nicht besuchen kann. Hat die Behinderung einen ganzen Monat oder darüber gedauert, so kann die Schuldeputation das Schulgeld auf Antrag erlassen. Die Ferienzeit wird hierbei als Schulzeit gerechnet.
Vorstehende Freischul-Ordnung wird hiermit genehmigt.
Thorn, den 4. Juni 1896.
Der Magistrat.
Thorn, den 8. Juli 1896.
Die Stadterordneten-Versammlung.
Thorn, den 8. August 1896.
Die Schuldeputation.
wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Thorn, den 18. August 1896. 3641
Der Magistrat.

Ein Laden mit 2 Wohnzimmern, zwei Wohnzimmern & 2 Zimmern zu vermieten.
Mocker, Bergstraße 42. 3456



Siphon-Bier-Verbandt
von
Plötz & Meyer,
THORN,
Neustädtischer Markt Nr. 11
Fernsprech-Anschluß Nr. 101.

berendet Bier-Glas-Siphon-Krüge unter Kohlenäurendruck, welche die denkbar größte Sauberkeit gewähren.
Einzige Möglichkeit, im Haushalt zu jeder Zeit Bier frisch wie vom Faß zu haben, auch Vermeidung aller Unbequemlichkeiten durch Fässer bei Festlichkeiten.
Die eleganten Krüge zieren bei leichter Handlichkeit jede Tafel, werden plombsirt geliefert und enthalten 5 Liter.
Es kostet ein Siphon frei Haus ohne Pfand für Thorn nebst Vorstädten, Mocker und Podgorz mit

Culmer Söcherbräu, hell und dunkel Lagerbier	2,00
" " Böhmisches Märzenbier	2,00
" " Münchener à la Spaten	2,00
" " Exportbier	2,00
Königsberger (Schönbusch), dunkel Lagerbier	2,00
" " Märzenbier	2,00
Münchener Augustinerbräu	2,50
Bürgerbräu	2,50
Kulmbacher Exportbier	2,50

Während des Neujahrs- und Ver-
söhnungsfestes ist der Eintritt in das
Frauenchor der Synagoge nur gegen
Eintrittskarten, welche täglich zwischen
10-11 Uhr Vormittags in unserem
Bureau in Empfang genommen werden
können, gestattet.
Für Mädchen, welche dem Gottes-
dienste in der Aula des Gemeinde-
hauses beiwohnen wollen, wofür auch
Predigt und Todtenfeier stattfinden
wird bleibt das an die Aula stoßende
Sessionszimmer reservirt. 3635
Der Vorst. d. Synagogen-Gemeinde.

Bekanntmachung.
Wie der Verammlung der das
Fleischergewerbe betreibenden Personen
am 13. d. Mts. mitgeteilt worden, ist
Seitens des Herrn Regierungs-Präsi-
denten durch Verfügung vom 3. Juli
d. J. angeordnet, daß diejenigen
Schlächter, welche in nicht concessionirten
Schlachthanstalten schlachten, fort-
laufend zur strafrechtlichen Anzeige
zu bringen sind.
In Mocker und in den übrigen Ort-
schaften des Amtsbezirks befindet sich
keine Schlachthanstalt, für welche die
nach § 16 der Reichs-Gewerbe-Ordnung
vorgeschriebene Genehmigung von der
zuständigen Behörde, dem Kreisaußschuß
in Thorn, erteilt ist.
An die Herren Fleischermeister und
diejenigen Personen, welche die Fleischerei
selbstständig betreiben, ergeht daher die
dringende Mahnung und Warnung,
„in ihren Schlachthanstalten nicht
mehr zu schlachten.“
Jede Zuwiderhandlung wird der
königlichen Anwaltschaft in Thorn
zur Anzeige gebracht und demnach
gemäß § 147 der Gewerbeordnung mit
Geldstrafe bis zu 300 Mark und im
Unvermögensfalle mit Haft bestraft
werden. 3632
Mocker, den 18. August 1896.
Der Amts-Vorsteher.
Hellmich.

Die höchsten Preise
für jedes tote und lebende
Pferd, welches mir auf meine
Abbederei gebracht wird, zahle 15 Mark, für
solche, die ich abholen lasse, zahle 10 Mark.
A. Luedtke,
Abbederei Thorn.

Mellinstraße 8
ist das Gartengrundstück, bestehend
aus Wohnhaus, Stallgebäude und
Garten ab 1. April 1897 zu verpachten.
Anfragen in der Buchhandlung v. **Walter
Lambeck.** (3088)

Für Geschäft
mit Gasmotorbetrieb gesucht im Zuge
Altstädter Markt, Breitestraße bis Ede Wache-
straße: vorläufig
2 helle 3 Wtr. Werkräume,
wenigstens je 25 Quadratmeter groß, nach
hinten parterre gelegen (Seitengebäude), die
eventl. durch Hinzunehmen vergrößertwer-
den können; ferner kleiner Laden mit Nebenraum,
sowie eine Wohnung v. 1-2 Zim., Schlafz.,
und heller Küche, alles per 1. Januar oder
1. April eventl. auch 1. Juli. Ausführliche
Offerten mit Preis unter V. 1897 an die
Expedition dieser Zeitung erbeten. 3646

**Ein neu eingerichteter großer
Laden**
mit zwei Schaufenstern und Wohnung,
ist sofort oder später für einen soliden Miet-
preis zu vermieten. Derselbe eignet sich
für außerordentlich guten Lage wegen, außer
**Colonial- und Destillations-
f. jedes größere Geschäft;** ganz besonders
aber für ein
**Manufactur- u. Garderoben-
oder
Eisenwaaren - Geschäft,**
da in diesen Branchen auf dem sehr belebten
Biertel von ca. 7000 Einwohnern noch keine
Concurrenz vorhanden ist. 3436
Hermann Zeh, Schneidemühl.
Brombergerstraße 46
ist die Parterrewohnung links, Brücken-
straße 10 ein Lagerkeller per 1. Oktober
zu vermieten. **J. Kusel.**

Ein Laden mit 2 Wohnzimmern, zwei
Wohnzimmern & 2 Zimmern zu vermieten.
Mocker, Bergstraße 42. 3456

Ein Laden mit 2 Wohnzimmern, zwei
Wohnzimmern & 2 Zimmern zu vermieten.
Mocker, Bergstraße 42. 3456

Ein Laden mit 2 Wohnzimmern, zwei
Wohnzimmern & 2 Zimmern zu vermieten.
Mocker, Bergstraße 42. 3456

Ein Laden mit 2 Wohnzimmern, zwei
Wohnzimmern & 2 Zimmern zu vermieten.
Mocker, Bergstraße 42. 3456

Ein Laden mit 2 Wohnzimmern, zwei
Wohnzimmern & 2 Zimmern zu vermieten.
Mocker, Bergstraße 42. 3456

Central-Hotel, Thorn
ff. Restaurant, Café und Weinstube.
Franz. Billard.
Warme Küche bis 1 Uhr Nachts.
20 Zeitungen und Beitschriften!

Dem geehrten Publikum mache ich die ergebene Mitteilung, daß mir der
Verkauf der
**Bakwaaren aus der Dampfbäckerei, der
Molkereigenossenschaft in Culmsee,**
übertragen worden ist. 3645
M. Schmidt, Gerberstr. 21, part.

Wir empfehlen 3633
**Oberschlesische
Stück-Würfel- und Nusskohlen**
(Beste Marken) in Wagenladungen ab Grube, frei Bahn und frei Haus bis
1. September noch zu den ermäßigten Sommerpreisen.
Gebr. Pichert, Thorn-Culmsee.

Aus einer in den nächsten Tagen eintreffenden Kahnladung offeriren wir
zur prompten Lieferung bei frühzeitiger Bestellung
**Beste schottische
Maschinenkohlen**
zu Heizzwecken.
Bei Abnahme von Fuhrn (30-50 Ztr.) mit Mk. 0,80 pro Ctr.
frei Haus. (3637)
C. B. Dietrich & Sohn.

I. Deutsche Lebensversicherung
engagirt befähigte Herren für den Ausdienst als
Inspectoren.
Günstige und vielseitige Einrichtungen auf liberalster Grundlage bieten durch
Erleichterung der Thätigkeit beste Chancen für dauernde Stellung. Nichtfachleuten wird
Gelegenheit zur Ausbildung gegeben. Bewerbungen unter **D. Z. 690** an Herrn **G. L. Daube
u. Co., Berlin, Friedrichstr. 83.** Referenzen und Lebenslauf sind beizufügen.

Die bisherigen
Posträumlichkeiten
in Mocker, Lindenstr. 15, sehr geeignet
für Geschäftsleute
sind vom 1. Oktober ab zu vermieten.
(3124) **Apotheker Fuchs.**
Schulstr. 21 parterre, eine Wohnung,
3 Zimmer, Vorgarten und Zubehör zum
1. Oktober zu vermieten. (2815)

2 herrschaftl. Wohnung.
zu verm. **Brannerstr. 1. Robert Tilk.**
Ein Laden
zu vermieten Schuhmacherstraße Nr. 24.
2 Wohnungen, 3 und 4 Zimmer, Entree
und Zubehör zu vermieten bei
A. Wohlfeil, Schuhmacherstr. 24.
Wohnung zu vermieten Brückenstraße 22.

Balkon-Wohnung,
bestehend aus 3 Zimmern, Kabinett, Küche,
Speisekammer nebst Zubehör, sowie eine
kleinere Wohnung
ist vom 1. October zu vermieten.
**G. Lenke, Mocker,
Rayonstr. 8.**
Ein Theil meines Holzplatzes ist vom
1. October ab anderweitig zu vermieten.
E. Behrendsdorf.
1 m. 3. ist v. j. b. s. v. Strobandstr. 22, H
Die v. Herrn Hauptm. **Briese** bewohnte
Parterre-Wohnung,
Seglerstraße 11, ist vom 1. October
anderweitig zu vermieten. (2746)
J. Keil.
2 fr. Wohn. m. je 2 gr. Zimm., hellen
Küchen und Zubehör zu verm. **Bäckerstr. 3.**

Breitestraße 29
ist zum 1. October d. J. eine Wohnung,
3 Treppen hoch, zu vermieten. 3453
Philipp Elkan Nachflgr.
Bäckerstr. 39 II,
eine Wohnung von 3 gr. Zimmern nebst
Zubehör ab 1. October zu vermieten.
Wohnungen zu vermieten Bäderstraße 45.
2 gut möbl. Zimmer von sofort billig
zu vermieten **Jafobstr. 9, 2 Tr. r.**
Unfehlbar das beste
Insektenpulver der Welt
bei **Anton Koozwar, Thorn, Elisabethstr. 12,**
Wunderbar ist der Erfolg
weissen, zarten und rosigen Teint erhält
man unbedingt beim tägl. Gebrauch von:
Bergmann's Lilienmilch-Seife
Dorr. à St. 50 Pf. bei: 3332
J. M. Wendisch Nachf.
**Färberei und chemische
Wasch-Anstalt**
Ludwig Kaczmarkiewicz
Thorn,
36 Mauerstraße 36
empfiehlt sich zum Färben u. Reinigen aller
Arten **Serren- und Damengarderoben.**
Mehrere tüchtige
Kochschneider
finden dauernde Beschäftigung
(3636) **H. Kreibich.**

Schützenhaustheater.
Donnerstag, d. 27. August cr.:
Waldliessen.
Freitag, den 28. August cr.:
Wohlthätige Frauen.
3639 **Die Direction.**

Ruder-Verein Thorn.
Monatsversammlung
Donnerstag, 27. August 1896,
Abends 8 Uhr,
im **Bootschause.**
Aufnahme von Mitgliedern. 3631

Warschauer Flacki
jeden Donnerstag und Sonntag
empfiehlt (2677)
Central - Hotel.
Empfehle mich zur Anfertigung
feiner

Herrengarderobe
aus eigenen und fremden Stoffen, zu
wirklich außerordentlich billigen Preisen.
St. Sobczak, Schneidermst.
Thorn, Brückenstr. 17. n. Hotel Schwarz, Adler.

Krebse
per Schock 3 Mark
ab hier liefert (3611)
Soldan, Ostpreußen,
Paul Fichtner.

Ich empfehle
meine beste ober-schlesische
Schwefel- u. Nusskohle I
in Wagenladungen ab Grube, frei Mocker
Bahn mit 85 Pf. und frei ins Haus mit
93 Pf. bis zum 1. September noch zu den
ermäßigten Sommerpreisen, und bitte ich um
recht baldige Bestellung. 3486
Johann Rysiewski,
Restaurant u. Colonialwaarenhandlg.
Mocker, Mauerstraße 16.

Möbeltransport
W. Boethner
Brückenstr. 5
besorgt
fachgemäß
Umzüge
jeder Art.
Uebertnahmen unter Garantie
bei soliden Preisen. Eigene Packer.

Feinsten Pechhonig
à Pfund 70 Pf. empfiehlt 3582
Jakob Riess, Schuhmacherstr. 7.
Loose:
Internationale Kunst - Aus-
stellung Berlin à 1,10.
**Rothe Kreuz (Gold- u. Silber-
Lotterie)** à 1,10.

Zu haben in der
Buchhdlg. v. Walter Lambeck
und der
Exped. d. „Thorner Zeitung“.
10000 Mark zu vergeben.
900-1200 Mk. mündelicher zu ver-
geben. Gymn.-L.-Wittventasse, Gymnasium.
Ich suche für mein Comptoir zum baldigen
Eintritt einen jüngeren

Comptoiristen
mit guter Handschrift.
Meldungen mit Angabe der bisherigen
Thätigkeit werden schriftlich erbeten. 3629
W. Sultan, Spritzfabrik.
Zum 15. October wird ein ordentliches
Stubenmädchen
gesucht, welches die liebevolle Pflege von
zwei Knaben im Alter von 3 und 5 Jahren
übernimmt. 3599
Offerten unt. Nr. 103 an d. Exp. d. Ztg.

**Ein tüchtiger
Hausdiener**
kann vom 1. September eintreten im
(3638) **Schützenhaus.**
Für mein Getreide- und Futtermittel-
geschäft suche ich
einen Lehrling
mit tüchtigen Schulkenntnissen. 3634
S. Rawitzki.
Lehrlinge
stellt ein 3616
A. Burezykowski, Malermeister.